

## Sprechzettel IV M

für die Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 2. März 2022

### TOP 2

**Aktuelle Herausforderungen für Schleswig-Holstein anlässlich des  
Krieges in der Ukraine**

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

Sie alle wissen um den Krieg, der in der Ukraine ausgebrochen ist und der die Weltordnung verändert hat. Die schrecklichen Bilder dieses Krieges machen uns alle betroffen. Unsere Gedanken sind deshalb bei den Menschen in der Ukraine.

Gleichzeitig müssen wir die Augen dafür öffnen, dass der Krieg in der Ukraine auch Auswirkungen auf unser Land haben wird.

Wir arbeiten gerade im MILIG und der Landesregierung mit Hochdruck daran, die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine zu identifizieren und alles Nötige dafür in die Wege zu leiten, um den Herausforderungen zu begegnen.

Wir müssen damit rechnen, gleich in mehreren Bereichen gefordert zu sein: **Flüchtlinge, Innere Sicherheit und Katastrophenschutz.**

## 1. Fluchtbewegungen:

### a) Rechtliche Einordnung/aufenthaltsrechtliche Fragen:

Fluchtbewegungen sehen wir im Moment vor allem in den Anrainerstaaten. Die betroffenen Personen suchen insbesondere Ihre Familien oder Freunde/Bekannte auf. Sie alle wissen aber: Die Situation und die Fluchtbewegungen sind sehr dynamisch. Aktuell erreichen uns zum Beispiel erste Meldungen aus Berlin, dass dort mehrere hundert Menschen mit dem Zug angekommen sind.

**Ukrainische Staatsangehörige**, die im Besitz eines biometrischen Reisepasses sind, sind für Kurzaufenthalte von höchstens 90 Tagen je Zeitraum von 180 Tagen **von der Visumpflicht befreit**.

Das **MILIG** hat der Zuwanderungsverwaltung in einem ersten **Erlass** bereits aufenthaltsrechtlich **einfach umzusetzende Lösungen** bereitgestellt, die bereits hier **aufhältigen ukrainischen Staatsangehörigen** unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus bis auf Weiteres den Aufenthalt im Bundesgebiet ermöglichen.

Wir erwarten morgen einen **Beschluss des Rates der Europäischen Union** auf der Grundlage der Richtlinie über Mindestschutznormen im Fall eines Massenzustroms (RL 2002/55/EG), der die **Anwendung des § 24 AufenthG** auf ukrainische Staatsangehörige ermöglicht.

§ 24 AufenthG würde mit dem Beschluss des Rates das erste Mal in der Geschichte seine Geltung entfalten. Unter den dort genannten Voraussetzungen könnte ukrainischen Staatsangehörigen, aber unter Umständen auch Drittstaatsangehörigen, die über ein legales Aufenthaltsrecht für die Ukraine verfügen, dann ein **befristetes und verlängerbares Aufenthaltsrecht** erteilt werden.

Die **Aufnahme einer Beschäftigung** in den Fällen des § 24 AufenthG kann auch unbürokratisch erlaubt werden.

Zugänge auf der Grundlage der sog. „Massenzustrom-Richtlinie“ werden grundsätzlich nach dem **Königsteiner Schlüssel** auf die Länder verteilt.

Ein **Asylantrag** ist auch **möglich**, der beim BAMF gestellt werden müsste.

## b) Landeskapazitäten

**Communities** ukrainischer Staatsangehöriger bestehen in Polen (ein Großteil der Vertriebenen wird wahrscheinlich dort bleiben), daneben auch in Italien, Spanien, Tschechien und Deutschland.

Wir müssen **Vorkehrungen für Einreisen aus der Ukraine** treffen. Eine **Erhöhung der Belegung in den Erstaufnahmeeinrichtungen** hängt nicht nur von den reinen Zugangszahlen ab, sondern auch von der zu erwartenden Aufenthaltsdauer in den Aufnahmeeinrichtungen/Landesunterkünften.

Setzt der europäische Rat die sog. „**Massenzustrom-Richtlinie**“ um, erhalten Vertriebene eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG. Das bedeutet, dass sie – sofern sie über das LaZuF aufgenommen werden – nach eher **kurzer Aufenthaltsdauer** auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilt werden, ähnlich wie bei den afghanischen Ortskräften. Allerdings ist noch unklar, wie das Verteilverfahren nach § 24 AufenthG technisch bzw. administrativ umgesetzt wird.

Aktuell liegt die **Belegung** der **Landesunterkünfte** bei rund **1.550 Menschen**. Bis Monatsende können wir zusätzlich 2000 Menschen aus der Ukraine in unseren Landesunterkünften unterbringen. Zusätzlich kann der Reservestandort Seeth aktiviert werden sowie weitere Container beschafft werden.

Da Ukrainer im Alter von 18 bis 60 Jahren aktuell nicht das Land verlassen dürfen, ist damit zu rechnen, dass vor allem Frauen mit Kindern die Flucht aus der Ukraine antreten werden. Mütter mit ihren Kindern werden indes nicht getrennt untergebracht, sondern gemeinsam in einem Wohncontainer bzw. in einem Raum, auch wenn es sich um mehr als zwei Personen handelt. Dieser Umstand wird die Aufnahmekapazität für Menschen aus der Ukraine faktisch deutlich erhöhen. Dies ist bei der Planung und Schaffung weiterer Kapazitäten zu berücksichtigen.

Aktuell werden gemeinsam mit dem Finanzministerium und der GMSH bereits **Reserven** und verfahrensrechtliche Fragen geprüft. Dabei sollen vorrangig die Kapazitäten an den vorhandenen aktiven Standorten ausgeweitet

werden, weil hier die Logistik und Administration bereits besteht (LaZuF, Polizei, Dienstleister). Geprüft wird u.a.

- Eine Erhöhung der Containerzahl an den Standorten Bad Segeberg und – sofern Fläche bereitgestellt werden kann – Rendsburg
- Eine Beschleunigung einer Reaktivierung von Reservestandorten, z.B. Seeth, z.B. über freihändige Vergaben.
- Weitere Reservestandorte befinden sich in der Prüfung.

Von Seiten der **Bundeswehr** haben wir Unterstützung signalisiert bekommen; auch für die Unterbringung und Versorgung.

Die **Landrätinnen, Landräte, Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister** habe ich am 24.02.2022 darüber informiert, dass sie sich auf eine kurzfristige Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine einstellen müssen. Darüber hinaus wurde ihnen zugesagt, dass sie in die Strukturen des aufzubauenden interministeriellen Leitungsstabes eingebunden werden.

Die Erstaufnahmestruktur des Landes stellt nur eine vorübergehende Unterbringung sicher. Die Zugangssteigerungen aufgrund der Situation in der Ukraine wird zu **Erhöhungen bei den Kreisverteilungen** führen.

Alle privat untergebrachten Menschen aus der Ukraine können sich ab sofort in kommunalen Impfzentren gegen Corona impfen lassen.

### c) Mögliches „Meldeverfahren“:

Die Fluchtbewegungen der Ukrainerinnen und Ukrainer unterscheiden sich von denen, die wir bereits kennen. Sie kommen eher bei Familien und Freunden oder auch in Wohnungen, die von privaten Personen zur Verfügung gestellt werden, unter. Bislang sind **seit dem Beginn des Angriffes** auf die Ukraine 45 **ukrainische Staatsbürger in einer Landesunterkunft** angekommen.

Wir haben keine Kenntnis darüber, wie viele Ukrainerinnen und Ukrainer bei uns in SH insgesamt angekommen sind. Ein einheitliches Melde-/Registrierungssystem hat das BMI angekündigt.

Darüber habe ich bereits mit den KLVen gesprochen und bin auf Ihre Zustimmung gestoßen.

Auch die anderen Bundesländer stehen vor der gleichen Herausforderung, deswegen habe ich um die **Einberufung einer Sonder-IMK gebeten**.

Diese hat gestern stattgefunden. Wir haben von der Bundeinnenministerin aktuelle Lageinformationen erhalten.

In den Anrainerstaaten der Ukraine befinden sich ca. 550.000 Kriegsvertriebene. Davon sind ca. 3.000 „offiziell“ nach Deutschland eingereist.

Morgen will die EU, wie bereits angesprochen, beschließen, dass § 24 Aufenthaltsgesetz für die Kriegsvertriebenen aus der Ukraine anzuwenden ist. Ergänzend ist eine Verordnung des BMI geplant. Damit wären aufenthaltsrechtliche Fragen, der Zugang zum Arbeitsmarkt und z.B. Fragen der Krankenversicherung einheitlich geregelt.

Da es noch ein paar Tage dauern wird, bis § 24 AufenthG seine Wirkung entfalten kann – also der Beschluss der EU in Kraft tritt – will das BMI eine Vorgriffsverordnung erlassen, damit diese genannten Regelungen ab sofort angewendet können.

#### d) Zur Finanzierung: NUR AUF NACHFRAGE

Die „Vertriebenen“ sind **leistungsberechtigt nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)**. Dies ist darin begründet, weil die Menschen sich vergleichbar wie Asylsuchende (bis zur Entscheidung über deren Antrag) oder Geduldete (bis zur Ausreise) nur kurzzeitig/befristet in Deutschland aufhalten sollen.

Die Kosten der Transferzahlungen nach AsylbLG tragen in SH das Land (70%) und die Kreise/kreisfreien Städte.

## **2. Sicherheit:**

Das Bundeskriminalamt schätzt die Lage wie folgt ein:

*„Insgesamt birgt der Konflikt erhebliches Eskalationspotenzial, welches sich auch auf die Sicherheitslage in Deutschland nachhaltig auswirken könnte.*

*Aktuell liegen allerdings keine Erkenntnisse hinsichtlich einer konkreten Gefährdung russischer oder ukrainischer Interessen in Deutschland vor.“*

Zur Lage in Schleswig-Holstein:

Ca. 3.300 Ukrainerinnen und Ukrainer befinden sich in Schleswig-Holstein. Die Anzahl der russischen Staatsangehörigen liegt bei 8.382 (Stand 31.1.22).

Die russischen, ukrainischen und belarussischen Vereinigungen und Objekte in Schleswig-Holstein sind mit einer polizeilichen Schutzmaßnahme belegt worden. Eine Gefährdungsbewertung hierzu erfolgt permanent.

Auch für einen ggf. anzupassenden Schutzbedarf der jüdischen Gemeinden in SH sind die örtlichen Polizeidienststellen sensibilisiert. (Die jüdischen Gemeinden bestehen zu einem hohen Anteil aus Menschen mit russischen Wurzeln.).

In Schleswig-Holstein demonstrierten am Wochenende mehrere Tausend Menschen für den Frieden. In Kiel kamen hierbei am Samstag ca. 5.000 Personen und in Flensburg am Sonntag ca. 2.000 Personen zusammen. In Berlin sogar 100.000 Menschen.

Alle Versammlungen verliefen friedlich und ohne besondere Vorkommnisse. Die Einsatzhundertschaft aus Eutin ist jederzeit in der Lage, spontan auf konkrete Lagen zu reagieren.

Eine mögliche **Bedrohung durch Cyberangriffe** u.a. durch staatlich gesteuerte ausländische Akteure gilt es, in den Blick zu nehmen.

Bereits seit mehreren Monaten sehen sich staatliche ukrainische Stellen Cyberangriffen ausgesetzt, für die vorrangig prorussische Hacker oder russische Geheimdienste verantwortlich sein dürften. Seit dem 23. Februar 2022 kam es zu erneuten **Cyberangriffen** gegen Institutionen in der **Ukraine** und vereinzelt in **Litauen** und **Lettland**. In zwei Fällen wurden Unternehmen mit Standorten in Litauen und Lettland Opfer des Angriffs, bei denen es sich um Vertragspartner der ukrainischen Regierung handeln soll. Mehrere NATO-Partner sehen sich seit Beginn der offenen kriegerischen Auseinandersetzungen am 24. Februar 2022 vermehrte aggressive Scan-Aktivitäten in ihren IT-Netzen ausgesetzt. Für die **Bundesrepublik Deutschland** wurden dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) **noch keine Auffälligkeiten** gemeldet bzw. durch dieses festgestellt.

Da im Zuge des Konfliktes weitere **Cyberangriffe mit möglichen Auswirkungen auch auf Deutschland eher wahrscheinlich** sind, hat das BSI eigenen Meldungen zufolge seinen Eigenschutz und seine Krisenreaktion gestärkt und hierfür auch das **Nationale IT-Krisenreaktionszentrum aktiviert**. Das BSI erkennt derzeit zwar eine **erhöhte Bedrohungslage für Deutschland**, es sieht **aktuell aber keine akute Gefährdung der Informationssicherheit in Deutschland**. Diese Situation kann sich – je nach Lageentwicklung in der Ukraine jedoch jederzeit ändern.

Nach aktuellen Meldungen soll durch eine Störung eines Satelliten-Netzwerks die Steuerung von mehreren tausend Windkraftanlagen in Zentraleuropa eingeschränkt sein. Daraus ergibt sich nach dem aktuellen Stand aber keine Gefährdung für die Energieversorgung in Deutschland. Von der SH Netz hat das MELUND gestern die Rückmeldung erhalten, dass sie in ihrem Versorgungsgebiet keine Einschränkungen an Windkraftanlagen feststellen können. Der Vorfall ist aber dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) gemeldet und wird geprüft.

Darüber hinaus ist eine mögliche **Bedrohung durch Extremisten verschiedener Phänomenbereiche** in Beobachtung zu nehmen:

Vor allem seitens der **Delegitimierer-Szene** konnten bereits umfangreiche entsprechende Aktivitäten festgestellt werden. Nachfolgend werden einige Beispiele aufgeführt.

- Auf **Telegram-Kanälen**(u.a. „unzensuriert“ oder „abendlanddeutschland“) werden bereits zahlreiche Fake-News zum Ukraine-Konflikt geteilt, u.a. dazu, dass „Leihmütter“ in Bunker verbracht werden. Der Text wird begleitet von den Begriffen Kinderhandel; Menschenhandel; Organhandel und bedient damit eindeutig das Bild der Verschwörungstheorie „QAnon“
- Weiterhin sind auf den Kanälen Bemühungen und Versuche festzustellen, das vorhandene **Bildmaterial** für die eigene Agenda **umzudeuten**. Kanäle wie t.me/abendlanddeutschland und t.me/wirsindvielmehr (letzter mit über 95.000 Abonnenten), „analysieren“ Pressemeldungen des öffentlich-rechtlichen

Fernsehens (und der Privatsender) und stellen diese als angebliche „Fake-News“ dar.

- Welchen Umfang die Zahl der Postings bereits angenommen haben, zeigt u.a., dass auf dem Telegram-Kanal „unzensuriert“ nur 24 Stunden nach Beginn des Konflikts die letzten ca. 100 Medienbeiträge nahezu ausschließlich dem Ukraine-Konflikt galten und in der Mehrzahl pro-russische Inhalte vertraten.

Diese Entwicklung wurde seitens der Verfassungsschutzbehörde erwartet und wird fortwährend weiter beobachtet.

Daneben können Mobilisierungs- und Ausreiseaufrufe in die Kampfgebiete zur Unterstützung sowohl der russischen als auch ukrainischen Seite in sozialen Medien überregional festgestellt werden, finden bisher jedoch keine Resonanz.

### 3. Beitrag Katastrophenschutz:

Auch der Bereich des **Katastrophenschutzes** ist auf vielfache Weise betroffen.

Ob wir in die Lage kommen werden, **Kriegsverletzte** in Schleswig-Holstein zu betreuen, wird abzuwarten sein.

In jedem Fall werden wir Hilfeleistungensuchen aus den Anrainerstaaten und private Hilfeleistungsangebote aus dem Inland **koordinieren** müssen. Bei den Hilfeleistungensuchen kann es in der Folge um Fähigkeiten und Einheiten unseres Katastrophenschutzes gehen, etwa um unsere **Medizinischen Task Forces**.

Wir müssen uns zumindest auf mögliche **Cyber-Angriffe** auf unsere **Kritische Infrastruktur** einstellen und dieses entsprechend berücksichtigen.

Die Situation wird laufend durch verschiedene Akteurinnen und Akteure der Landesverwaltung einschließlich Sicherheitsbehörden des Bundes in engem Austausch analysiert. Die Bewertung der Gefährdungslage hat bislang KEINE starke Erhöhung des Risikos für Dataport und die Landesverwaltung SH ergeben.

Das Sicherheitsniveau der von Dataport betriebenen Geräte und Infrastrukturen ist insgesamt hoch und einschlägige Angriffspfade sind hochkomplex. Gleichwohl besteht weiterhin eine latente Gefährdungslage. Deshalb hat Dataport zentrale Sicherheitsmaßnahmen überprüft und insbesondere hinsichtlich Detektions- und Reaktionsfähigkeiten teilweise verstärkt.

Der Ministerpräsident hat bereits in seiner Landtagsrede am vergangenen Donnerstag angeordnet, entsprechende Vorkehrungen zu treffen, um einen Krisenstab einzurichten.

Ich habe dies geprüft und werde einen **Interministeriellen Leitungsstab (IMLS)** unter meiner Führung **einsetzen**.

Der **IMLS** steht immer unter der fachlichen Leitung des Hauses, dass in der Krise die größten fachlichen Berührungspunkte hat. Da vor allem die Bereiche Katastrophenschutz, Flüchtlinge und Innere Sicherheit betroffen sind, wird das **MILIG** die **Leitung** übernehmen.

Der Stab wird unter der **Führung** des für den Katastrophenschutz und die zivil-militärische Zusammenarbeit zuständigen Abteilung zusammentreten.

Er ermöglicht es, schnell und zielgerichtet die zur Lagebewältigung notwendigen Maßnahmen zu koordinieren.

Das MILIG wird im IMLS die Fachressorts in einem **Verwaltungsstab** einbinden.

#### **4. Internetseite und Hilfe-Telefon**

Wir wollen für die Fragen im Zusammenhang mit Flucht aus der Ukraine insbesondere von Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteinern ein zentrales Postfach einrichten. Hier soll gegebenenfalls die Vermittlung von Ansprechstellen oder der Hinweis auf Informationen, die seitens der Bundesregierung veröffentlicht worden sind, erfolgen.

Auch ein Hilfe-Telefon soll eingerichtet werden.

Hier können auch Nachrichten auf einer Mailbox hinterlassen werden. Diese werden anschließend bearbeitet.

Informationen sollen auch auf der Internetseite der Landesregierung veröffentlicht werden. Dort werden beispielsweise Fragen dazu beantwortet, welche Regelungen für die Einreise aus der Ukraine nach Deutschland gelten.

Darüber hinaus gibt es dort auch Informationen zu Unterstützungsmöglichkeiten. Die Seite wird in den kommenden Tagen fortlaufend erweitert und aktualisiert.

Die Funktions-Email-Adresse, das Hilfe-Telefon sowie die Internetseite sollten heute oder morgen online gehen.

### **Sehr geehrte Damen und Herren,**

die Bilder, die wir täglich aus dem Krieg in der Ukraine zu sehen bekommen, sind schrecklich. Die Herausforderungen, die auf unser Land zukommen (können), sind groß. Aber sie sind ein wichtiger Beitrag zur Solidarität mit den Menschen in der Ukraine. Deshalb war es mir ein großes Anliegen, die Herausforderungen sofort anzugehen.

Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Innenministerium arbeiten **von Tag eins** des Kriegsausbruchs an bereits sehr **intensiv** daran, die sich nunmehr stellenden Herausforderungen zu identifizieren und zu bewältigen.

Schon die ersten Ergebnisse zeigen, dass ihnen dies hervorragend gelingt. Dies stimmt mich – trotz der aktuell bedrückenden Stimmung – zuversichtlich.

**Meine Damen und Herren,**

morgen Vormittag werde ich unsere **Erstaufnahmeeinrichtung** in **Bad Segeberg** besuchen und mir anschauen, wo die Kriegsvertriebenen ankommen, untergebracht und hier im Land registriert werden.

Ich lade die **integrationspolitischen Sprecherinnen und Sprecher**, der fünf hier im Landtag vertretenen Fraktionen herzlich ein, mich morgen zu begleiten.

Darüber hinaus berichte ich auch gerne wieder hier im Ausschuss über die Entwicklung der Lage, sobald es wesentliche Neuigkeiten gibt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.